

Zeitschrift:	Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde
Herausgeber:	Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde
Band:	79 (1989)
Heft:	2-3
Artikel:	Wer ist ein Bauer? : Beobachtungen am Rand eines Älplerfestes
Autor:	Imfeld, Karl
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1004105

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wer ist ein Bauer?

Beobachtungen am Rand eines Älplerfestes

Die Älplerbruderschaft und -gesellschaft Kerns/Obwalden ist eine rein bäuerliche Vereinigung. Sie ist streng darauf bedacht, dass nur Bauern als Mitglieder aufgenommen werden.

Im Zusammenhang mit dem Jubiläum zum 175jährigen Bestehen der Bruderschaft (1988) stellte sich ganz praktisch die Frage, wer denn als Bauer zu gelten habe. Wie in vielen Landgemeinden stellt die bäuerliche Bevölkerung nur noch eine Minderheit. Der riesige Aufwand der Jubiläumsfeier, – allein der Festzug hatte 75 Nummern mit über 600 Mitwirkenden –, hätte die rein bäuerliche Schicht hoffnungslos überfordert. Dennoch gebot ein gewisser Standesstolz, den Anlass mit «eigenen» Kräften durchzuführen. Vorarbeiten und Durchführung des Festes zeigten sehr schön, wer in den lokalen Verhältnissen als Bauer oder mindestens als bäuerlich akzeptiert wird. Vorab sind es natürlich die Bauern selbst. Aber wer ist ein Bauer?

Ein Bauer formulierte es mir gegenüber so: «*Är muäs äigeni Milch und äiges Land ha*». Gemeint war eindeutig, er müsse eigene Kühe haben und ein (möglichst) eigenes Stück Land bewirtschaften. Ob er nun sein ganzes Einkommen oder nur einen Teil, unter Umständen nur einen sehr geringen Teil, aus dieser bäuerlichen Tätigkeit erwirtschaftet, ist letztlich ohne Bedeutung. In diesem Sinn ist einer, der z. B. als Bau- oder Forstarbeiter in einem vollen Lohnverhältnis steht und mit einigen Kühen ein kleines Heimwesen bewirtschaftet, primär ein Bauer. Er ist dann eben ein Bauer, *wo gaad ga schaffä*. Dagegen hat ein anderer, der etwa mit Schafzucht oder Obstbau, also ebenfalls durch landwirtschaftliche Tätigkeit, ein bedeutend grösseres Nebeneinkommen erzielt, keine Aussichten, als Bauer anerkannt zu werden, selbst dann nicht, wenn er dies auf dem ererbten väterlichen Heimwesen täte. Die Kuh ist nun einmal das eigentliche Spezifikum des hiesigen Bauern.

Diese Regel gilt sogar für den Himmel. Der vorzügliche Patron des Kernser Bauern ist der hl. Antonius der Einsiedler. Anderorts wird er meistens mit einem Schwein abgebildet. Zu seiner Sonderstellung hat ihm zweifellos im letzten Jahrhundert ein Altarbild in der St. Antonikapelle verholfen, das ihn nicht mit einem Schwein, sondern mit einer Kuh darstellt. Als zweiter Patron wird der hl. Wendelin verehrt, aber eben nur als zweiter Patron. Ein Altarbild aus dem 18. Jahrhundert in der Kapelle Wysserlen zeigt ihn zu seinem Nachteil als Schafhirten. Daran vermag ein ebenso alter Freskenzyklus, der ihn als Kuh- und Rinderhirten darstellt und der Mitte der 1950er Jahre von der alten Melchtalerkirche in die wichtigste

Alpkapelle auf Melchsee-Frutt versetzt wurde, nichts zu ändern. So hat die Älplerbruderschaft 1973 den Entwurf für eine neue Fahne abgelehnt, welcher den hl. Wendelin darstellte. Die Begründung war eindeutig: «Wir sind Bauern und keine *Bänzeler* (Schafzüchter)». Der Vorzug wurde dann einem Fahnenbild gegeben, auf dem ein Betrufer mit der *Folle* (Milchtrichter!) den Alpsegen ruft.

Die Rangordnung innerhalb der Bauern, wie sie eben umschrieben wurden, beginnt nicht beim bäuerlichen Beschäftigungsgrad, sondern bei der Stellung als Bürger innerhalb der Gemeinde. Allen voran stehen die alten Gemeindebürger, welche zugleich Korporationsbürger sind und dadurch Alprechte besitzen. Dann folgen die nach 1853 eingebürgerten Gemeindepürger, denen das Korporationsbürgerrecht nicht mehr gewährt wurde, und ganz am Schluss die *Bysäss*, Beisassen mit einem fremden Gemeindepürgerrecht. Unabhängig davon, ob er einen selbsttragenden Betrieb hat, hat der Beisasse immer hinter dem Bürger zurückzutreten, mag dieser effektiv auch nur ein Nebenerwerbsbauer sein. Diese Rangordnung spielt immer, sobald die Bauernsame in Erscheinung tritt.

Wie bewerkstelligen nun diese Bauern, denen teils die organisatorischen Erfahrungen, teils die personellen Möglichkeiten fehlen, einen Festanlass des erwähnten Ausmasses mit «eigenen» Kräften? Zuerst tut man einmal alles selbst, was man selbst tun kann oder meint tun zu können. So verfasste ein aktiver Bauer die in Buchform erschienene Festschrift¹, die einiges an historischen und volkskundlichen Kenntnissen erforderte, selbst, «dank der fachkundigen Unterstützung» verschiedener Fachleute². Dabei spielten die Bedenken, dass einem Fachmann ein angemessenes Honorar zu zahlen gewesen wäre, das auf das Festbudget hätte drücken können, eine zweitrangige Rolle. Wo Leute für wichtige Aufgaben beizuziehen sind, ist eine Art Standesverwandtschaft mindestens so wichtig wie die fachliche Tüchtigkeit. Diese sollen wissen, wie die Sache gemacht wird, sich aber nie auf ihre Fachkompetenz berufen. Es sollten eine Art «Bauern» sein, die gleichsam ein Metier hinzugelernt haben, ähnlich dem effektiven Lohnarbeiter, der in der Vorstellung ein Bauer ist, *wo gaad ga schaffä*. Kurz, es sollten Leute sein, die eigentlich Bauern wären, die aber, weil nicht jeder Bauer werden kann, etwas anderes geworden sind.

In erster Linie kommen hier Leute mit direkter bäuerlicher Abstammung in Frage, dann auch solche, die ihre «bäuerliche» Herkunft auf zwei oder drei Generationen zurückführen müssen. Wichtig ist, dass sie sich mit dieser Herkunft identifizieren. Mit Vorteil sind sie Mitglied einer Vereinigung, deren Ursprung im bäuerlichen Kulturbereich liegt, wie z. B. Swinger, Jodler, Trachtengruppen u. a. Es ist nicht zu übersehen, dass es viele aus dem zweiten Glied der «bäuerlichen» Schicht zu beachtlichen Stellungen gebracht haben. Sie erweitern nicht nur den Aktionsradius der Bauernsame, sondern stützen auch deren Interessen in der Öffentlichkeit breiter

¹ MARKUS VON ROTZ, 125 Jahre Älplerbruderschaft (sic!) Kerns, Kerns 1988.

² Ebd. S. 7.

ab. Sie sind wesentlich daran beteiligt, dass das Fest der Bauern zu einem Fest der ganzen Gemeinde wird, die überwiegend aus einer nichtbäuerlichen Bevölkerung besteht. Die Gemeinde, die wegen ihrer grossen, geschlossenen Wiesenflächen ohnehin schon diesen Eindruck erweckt, wird dank des «Eigenholzes» aus der bäuerlichen Schicht wenigstens für einige Tage wieder zur «Bauerngemeinde».

Erst wenn die eigenen Reserven erschöpft sind, gelangt man an Fachleute nichtbäuerlicher Herkunft. Dann aber nur mit Vorsicht. Von sechzehn Ressorts der Festorganisation wurden lediglich vier (Unterhaltung, Presse/Propaganda, Festwirtschaft, Personalchef) mit solchen Leuten besetzt. Im übrigen wurden sie von Fall zu Fall zur Beratung oder Lösung punktueller Probleme beigezogen.

Zur Beantwortung der Frage, wer in der Sicht unserer Bauern als Bauer gelte, wäre noch eine affilierte Gruppe zu nennen. Es sind Berufsleute, die mindestens als ebenbürtig angesehen werden. Deren Gewerbe steht mit der Vieh- und Milchwirtschaft in direktem Zusammenhang. Es sind die selbständigen Käser, die selbständigen Metzger und der Tierarzt (*Veetokter*). Ihnen steht sogar die Ehre zu, in die Älplerbruderschaft aufgenommen zu werden, die sonst nur Bauern als Mitglieder aufnimmt. Darin bestätigt sich nochmals das Bezugspaar «Kühe – Eigenständigkeit» als Voraussetzung, als Bauer anerkannt zu werden.

Derzeit vermag die Gemeinde Kerns die Voraussetzungen für ein solches Standesbewusstsein noch einigermassen zu bieten: relativ viele, wenn auch kleine und kleinste Bauernbetriebe, Arbeitsplätze und Wohnmöglichkeiten, welche den Wegzug der jungen Generation dämmen. Infolge der wirtschaftlichen Umstrukturierung, welche der Druck vonseiten der Europäischen Marktgemeinschaft mit sich bringen wird, ist anzunehmen, dass sich dieses bäuerliche Standesbild grundlegend ändern wird.